

Beschlussvorlage Nr. 021/2026/1



Dez/Amt: II / 40.
Bearbeiter: Burkhardt, Niels
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	26.03.2026	Beschlussfassung

Betreff:

Antrag der CDU-/FDP-Fraktion - Beflaggung der Dienstgebäude

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass die Fahnenmasten vor allen Dienstgebäuden in 01809 Heidenau (Rathaus, Kindertageseinrichtungen und Schulen) an den in der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen vom 18.09.2013 (VwV Beflaggung, SächsABI. S. 979) gemäß Buchstabe B. Ziffer I der VwV Beflaggung in der jeweils gültigen Fassung genannten Tagen mit der Europaflagge, der Bundesflagge, der Landesflagge und der Stadtflagge zu beflaggen sind, sofern ausreichend Fahnenmasten zur Verfügung stehen. Solange der Ukraine-Krieg anhält, wird dauerhaft die Friedensflagge am 4. Fahnenmast des Dienstgebäudes Dresdner Straße 47 in 01809 Heidenau gehisst. An den in der VwV Beflaggung genannten Tagen, wird diese durch die Stadtflagge ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die genauen Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Es wird jedoch insbesondere bei einer Dauerbeflaggung am Dienstgebäude Dresdner Straße 47, eine regelmäßige Neuanschaffung der Europa-, Bundes- und Landesflagge erforderlich sein.

Erläuterung:

Die CDU-/FDP-Fraktion im Stadtrat der Stadt Heidenau hat in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2025 den als Anlage 021/2026-1 beigefügten Antrag samt Begründung eingebracht. Die Fraktion begründet den Antrag im Wesentlichen damit, dass sich die Stadt Heidenau als weltoffene Stadt zu Europa, Deutschland und dem Freistaat Sachsen bekennt und aus diesem Grund eine ständige Beflaggung vor dem Dienstgebäude der Dresdner Str. 47 mit der Europaflagge, der Bundesflagge sowie der Landesflagge vorzunehmen ist. Hinsichtlich der Art der Beflaggung soll die Stadt Heidenau die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen (VwV Beflaggung) in der jeweils gültigen Fassung anwenden. An den Tagen gemäß Buchstabe B Ziffer I VwV Beflaggung, sowie an den Tagen aus besonderen Anlässen gemäß Buchstabe B Ziffer III VwV Beflaggung soll zusätzlich vor dem Dienstgebäude Dresdner Str. 47 und den übrigen städtischen Einrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen) die Beflaggung mit der Europaflagge, der Bundesflagge, der Landesflagge und außerdem mit der Stadtflagge vorgenommen werden. Weitere Flaggen sollen nicht gesetzt werden.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen. Da dieses Thema innerhalb der letzten sechs Monate nicht vom Stadtrat behandelt worden ist, sind die formalen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrags vom 18.12.2025 erfüllt; der Verhandlungsgegenstand ist auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 26.03.2026 zu setzen.

Die Stadtverwaltung Heidenau orientiert sich bei der Beflaggung der Dienstgebäude bereits an der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen (VwV Beflaggung). Die Beflaggung erfolgt bisher ohne

besondere Anordnung an den genannten Tagen gemäß Buchstabe B Ziffer I Nr. 1 VwV Beflaggung.

Die Stadtverwaltung Heidenau gibt zu bedenken, dass die haushaltswirtschaftliche Lage und mit Stattgabe des Antrages einhergehende finanzielle Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Bei einer dauerhaften Beflaggung ist von einem regelmäßig erhöhten Verschleiß der Flaggen auszugehen, welcher deutlich höher ausfällt, als der bei einer Beflaggung ausschließlich an den vorgesehenen regulären Beflaggungstagen zu erwarten wäre. Derzeit belaufen sich die Kosten für eine Europafahne, eine Deutschlandfahne und eine Sachsenfahne mit Wappen in der Ausführung „Multiflag® SE“, Größe 150 × 400 cm, auf jeweils 62,18 EUR pro Stück, exklusive Versandkosten. Es ist davon auszugehen, dass je nach Witterungsbedingungen ein bis zweimal pro Jahr alle Fahnen ersetzt werden müssen. Das entspricht voraussichtlichen jährlichen Ausgaben in Höhe von ca. 200,00 € - 400,00 €.

Weiterhin setzt sich die Stadt Heidenau für Frieden ein, aus diesem Grund soll, solange der Ukraine-Krieg anhält, die Friedensflagge am 4. Fahnenmast des Dienstgebäudes Dresdner Str. 47 gehisst werden. An den in der VwV Beflaggung Buchstabe B Ziffer I in der jeweils gültigen Fassung genannten Tagen, soll die Friedensflagge durch die Stadtflagge der Stadt Heidenau ersetzt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, den beantragten Beschlusstext wie folgt zu ändern und zu beschließen.

„Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass die Fahnenmasten vor allen Dienstgebäuden in 01809 Heidenau (Rathaus, Kindertageseinrichtungen und Schulen) an den in der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen vom 18.09.2013 (VwV Beflaggung, SächsABl. S. 979) gemäß Buchstabe B. Ziffer I der VwV Beflaggung in der jeweils gültigen Fassung genannten Tagen mit der Europaflagge, der Bundesflagge, der Landesflagge und der Stadtflagge zu beflaggen sind, sofern ausreichend Fahnenmasten zur Verfügung stehen. Solange der Ukraine-Krieg anhält, wird dauerhaft die Friedensflagge am 4. Fahnenmast des Dienstgebäudes Dresdner Straße 47 in 01809 Heidenau gehisst. An den in der VwV Beflaggung genannten Tagen, wird diese durch die Stadtflagge ersetzt.“

Neufassung der Beschlussvorlage nach der vorberatenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.03.2026:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde von Herrn Stadtrat Barthel der Sachantrag gestellt, den von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Beschlusstext für eine Beschlussfassung zu verwenden. Dem Sachantrag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt, so dass der Beschlusstext entsprechend zu ändern war. Über den geänderten Beschlusstext wurde in der Sitzung des vorberatenden Verwaltungsausschusses nachfolgend wie folgt abgestimmt: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Zur Vollständigkeit wird an dieser Stelle der ursprünglich von der CDU/FDP-Fraktion beantragte Beschlusstext nochmals wiedergegeben:

„Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass die Fahnenmasten vor dem Dienstgebäude Dresdner Straße 47 in 01809 Heidenau ganzjährig mit der Europaflagge, der Bundesflagge und der Landesflagge analog der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen vom 18.09.2013 (VwV Beflaggung, SächsABl. S. 979) zu beflaggen sind. Zudem sind die Europaflagge, die Bundesflagge, die Landesflagge und die Stadtflagge an den nach Abschnitt B. Absatz I der VwV Beflaggung in der jeweils gültigen Fassung

genannten Tagen vor dem Dienstgebäude Dresdner Straße 47 und an allen städtischen Dienstgebäuden (Schulen und Kindertageseinrichtungen) zu beflaggen, sofern zum Zeitpunkt der Stellung dieses Antrages Fahnenmasten stehen. Weitere Flaggen sind nicht zu hängen.“

Sollte zu dem ursprünglich beantragten Beschlusstext zurückzukehren sein, müsste in der Stadtratssitzung am 26.03.2026 erneut ein entsprechender Sachantrag zur Änderung des Beschlusstextes gestellt werden, über den dann entsprechend abzustimmen wäre.

Anlagen:

Anlage 021/2026/1-1: Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 021/2026/1			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			